

**WIR alle. Für
ROTENBURG.**

CDU Rotenburg a. d. Fulda

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Vorsitzender Jonas Rudolph
Lachenweg 9 · 36199 Rotenburg a. d. Fulda

An den Stadtverordnetenvorsteher Thomas Nölke
Marktplatz 15
36199 Rotenburg a. d. Fulda

22.09.2023

Antrag „Förderrichtlinie Brauchtumsveranstaltungen“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Namen der CDU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung und bitte Sie diesen auf die Tagesordnung der Sitzung am 12. Oktober 2023 sowie zur vorherigen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Rudolph

Antrag „Förderrichtlinie Brauchtumsveranstaltungen“

Erläuterung:

Seit einigen Jahren werden Brauchtumsveranstaltungen im Stadtgebiet durch die Stadt gefördert. Hierzu stehen jährlich 10.000 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Kirmes in Braach und in Lisperhausen kam es zu Missverständnissen in der Auslegung der Förderung. Durch diesen Antrag soll die Förderung klar geregelt werden.

Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg an der Fulda beauftragt den Magistrat und die Verwaltung eine Förderrichtlinie Brauchtumsveranstaltungen zu erarbeiten und zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Für die Förderung stehen im Haushaltsplan 2023 im Produkt 28101 10.000 EUR zur Verfügung. Diese Position soll auch in Folgejahren fortgeführt werden. Die Richtlinie soll folgende Punkte enthalten:



**WIR alle. Für
ROTENBURG.**

Gefördert werden sollen besondere, regelmäßig wiederkehrende Brauchtumsveranstaltungen sowie größere Jubiläumsfeiern im Stadtgebiet die durch Ehrenamtliche organisiert und durchgeführt werden. Eine pauschale Förderung in Höhe von maximal 3.000,00 EUR soll folgenden Veranstaltungen zufließen:

Kirmes ins Braach

Kirmes in Lisperhausen

Jubiläumsfeiern der Stadtteile

Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Vereine, keine kommerziellen Ausrichter. Darüber hinaus können wiederkehrende Brauchtumsveranstaltungen gefördert werden, wenn ein besonderer Bedarf der Förderung besteht.

